

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0191-I/A/5/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9531/J des Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist dem BMG dieser Vorfall bekannt?*

Ein Bericht durch die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständige Landesbehörde zu dem gegenständlichen Vorfall erfolgte nicht an mein Ressort.

Fragen 2 bis 8:

- *Konnte der unbekannt Täter bereits ausgeforscht werden?*
- *Falls der Täter bereits ausgeforscht werden konnte, welche Strafen drohen ihm?*
- *Gab es im Jahr 2016 in der Steiermark bereits weitere Fälle, bei denen Tiere auf nicht tierschutzgerechte Art und Weise zum Verkauf angeboten wurden?*
- *Falls ja, wie viele Fälle sind dem BMG bekannt?*
- *Wie viele Fälle österreichweit sind dem BMG bekannt, bei denen Tiere im Jahr 2016 auf nicht tierschutzgerechte Art und Weise verkauft wurden?*
- *In den letzten Monaten berichteten Tageszeitungen vermehrt von Vorfällen der Tierquälerei, wie viele Anzeigen wegen Tierquälerei gab es in der Zeit von 1. Jänner bis 15. Mai 2016 in Österreich?*
- *Bei wie vielen der 2016 zur Anzeige gebrachten Fälle von Tierquälerei konnten Täter ausgeforscht werden?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG Gegenstände der Vollziehung durch die Mitglieder der Bundesregierung.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fallen Angelegenheiten des Tierschutzes in die Vollziehung durch die Länder.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

